TOP 0: Herr Groth stellt dem Schulvorstand sowie dem Schulvorstand der Grundschule das Mensa-Abrechnungssystem vor.

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen festgestellt.
Der Antrag der Fachschaft Mathematik ist nicht fristgerecht eingegangen und wird deshalb erst in der nächsten Sitzung beraten.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls
Das Protokoll vom 17.11.2010 wird mit folgender Änderung einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt:
In TOP 7 wird der letzte Satz gestrichen (Es gelten noch die von der Gesamtkonferenz beschlossenen Obergrenzen. Der Schulvorstand hat noch keine neuen Obergrenzen vorgelegt.)

TOP 3: Mitteilungen der Schulleitung
(1) Neuer Dezernent
Ab dem 01. Dezember ist Herr Dirk Tack als Dezernent für das Gymnasium Sulingen zuständig. Frau Köppen-Castrop, die bisherige Dezernentin, wechselte zum Kultusministerium und wird dort in Zukunft für das Zentralabitur und die zentralen Vergleichsarbeiten zuständig sein.
(2) Inklusion am Gymnasium
Überlegungen gehen aus von UN-Konvention 2006, Art. 24. Danach Inklusion von Menschen mit Behinderungen auch in die Bildungssysteme.
Begriff wird abgegrenzt von der Integration (Einpassen von Menschen mit Behinderungen in die vorhandenen Strukturen). Stattdessen Inklusion (Schule passt sich an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen an).
Zielsetzung ist – Schaffen von Unterstützungsmaßnahmen in Regelschulsystemen. Ab dem 26. 3. 2011 können Eltern einen Platz für ihr behindertes Kind an einer Regelschule einklagen. Freier Elternwille. Lehrkräfte werden entsprechend fortgebildet. Dabei zieldifferentes Unterrichten (Gegenteil zielgleiches Unterrichten).
Ab 01.08.2012 Einführung der Grundversorgung für die 1. Klasse der Grundschulen.
Ab 01.08.2013 Festlegen von Schwerpunktschulen im Bereich der Sek I
(3) Abitur 2011
Während des mündlichen Abiturs weiterer Unterricht nur notdürftig, ggf. an einzelnen Tagen auch gar nicht möglich. Dies soll rechtzeitig mit Schulvorstand und Elternvertretern besprochen werden. Betreuung von jüngeren Kindern wird sichergestellt.
(4) Modellversuch „Budgetierung“
Möglichkeit des Einsatzes von Schulassistenz im Bereich der Netzwerkbetreuung wird geprüft. Konkrete Rückmeldung zum Antrag liegt noch nicht vor.
(5) Oberschule
Nach §106 NSchG: Bestandssicherung (Bestandsgarantie) für Gymnasium – ist vom Schulträger sicherzustellen.
Oberschule mit gymnasialem Angebot nur bei mindestens 79 SuS pro Jahrgang, darunter mindestens 27 SuS mit Gymnasialempfehlung.
Eltern haben Wahlrecht, d.h. es muss ein Gymnasium in angemessener Entfernung vorhanden sein.
Landkreis ist gefordert wegen Zustimmung für Ausweitung einer Oberschule auf gymnasiales Angebot – dies sollte nicht geschehen, wenn dadurch Gymnasien im Bestand gefährdet sind.
Oberschule mit gymnasialem Angebot muss für Gymnasialzweig Schüler 192 Std. von Jg. 5 bis 10 zur Verfügung stellen, HS und RS nur 179 Std., d.h. ab der 7. Klasse ist eine Differenzierung erforderlich

Angekündigt wird eine Absenkung der Klassenfrequenzen auf 30 für die Jahrgänge 5 – 9, auf 26 für den Jahrgang 10 des Gymnasiums.
Zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe müssen mindestens 54 SuS angemeldet sein (gilt für Oberschule und IGS – diese Schülerzahl ist auf 10 Jahre nachzuweisen).
Es werden keine neuen KGS mehr genehmigt, aber Bestandsschutz für die bestehenden, neue Gesamtschulen in Zukunft nur IGS.
Oberschule mit gymnasialem Angebot braucht Lehrkräfte mit gymnasialer Lehrbefähigung.
Die Stelle des EDV-Assistenten ist über die ARGE ausgeschrieben worden. Ein Fachinformatiker hat sich beworben. Er kommt zum 6. Januar 2011. Kurzfristig wurde Herr Daniel bis zum Ende des Jahres angestellt.

TOP 4: Schülerpass
Es wird die Frage nach einer digitalen Form des Schülerpasses gefragt. Wünschenswert ist, dass es ein Formular für ein Beiblatt zum Zeugnis im Internet gibt, das ein Schüler bei Bedarf mit den entsprechenden Einträgen ausfüllt und im Zusammenhang mit einem Abgangszeugnis oder einer Bewerbung beglaubigen lässt. Die Formulierung auf Seite 2 im Schülerpass, dass erst vor dem Abitur eine entsprechende Bescheinigung erstellt werden kann, ist insofern korrekturbedürftig. Wettbewerbsteilnahmen müssten auch unmittelbar und nicht erst am Ende eines Halbjahres bescheinigt werden können.
Was passiert, wenn ein Schülerpass verloren geht? Die Daten müssten parallel in eine Karteikarte eingetragen werden, die jeder Schüler am Schuljahresende ausfüllt und vom Klassenlehrer abgezeichnet wird. Ein ähnliches System hat früher bei den Kursbüchern funktioniert.
Die AG-Listen, die der AG-Leiter abgibt, werden durch den Schülerpass nicht überflüssig.
Der Schülerpass ist ein Zusatz zum Zeugnis. Die Kosten übernimmt die Schule.
Der Schulvorstand beschließt, den Schülerpass von Klasse 5 bis einschließlich Klasse 10 (dann aufsteigend) einzuführen mit einer Sicherung auf Karteikarten, die von den Schülern halbjährlich durchgeführt und vom Klassenlehrer abgezeichnet werden. Die Schüler haben die Möglichkeit, sich für Bewerbungen selbst zusammengestellte Eintragungen aus dem Schülerpass auf einem Beiblatt zum Zeugnis beglaubigen zu lassen.
Vor dem Neudruck der nächsten Auflage werden die Bemerkungen auf Seite 2 mit dem Schulelternrat abgestimmt. (13 Ja, 1 Enthaltung)

TOP 5 Mitteilungen und Anträge der Elternvertreter
Da die Vorsitzende des Elternrates inzwischen die Vervielfältigung der anfallenden Einladungen, Anlagen usw. für den Schulelternrat übernommen hat, um die Sekretärinnen zu entlasten, entstehen Kosten für Papier und Druckerfarben.
Der Schulvorstand beschließt, dass diese Kosten künftig aus dem Verwaltungsetat der Schule übernommen werden. (einstimmig)
Der Elternrat beantragt, für die nächsten Sitzungen ein Arbeitsprogramm zu erstellen. Darin könnte nach heutigem Planungsstand stehen:

- eine Sitzung für die Beratung des Haushalts
- Sitzungen zum Fahrtenkonzept, zum Wahlpflichtunterricht und zur Schulentwicklung.

Ein solcher Zeitplan – etwa für ein Halbjahr – könnte im Internet (beim Vertretungsplan) veröffentlicht werden.
Zusätzlich wird angeregt, die Schulleiterin durch einen Geschäftsführer zu entlasten, der bestimmte Dinge vorbereitet, einen Entwurf für die Tagesordnung mit der Schulleiterin abstimmt, Anträge in digitaler Form beim Antragsteller abruft und auf die Antragsfrist achtet. Wichtige Tagesordnungspunkte könnten durch Kleingruppen vorbereitet werden.
Der Schulvorstand beschließt, entsprechend bis zum Ende des Schuljahres zu verfahren und dann die Erfahrungen auszuwerten. (einstimmig)
Zum Geschäftsführer wird Herr Düker bestimmt. (einstimmig bei einer Enthaltung)

TOP 6: Mitteilungen der Schülervertreter
Die SV möchte zum geplanten Mensaessen eine Umfrage bei den Schülern machen, was die Schüler überhaupt essen möchten und was sie für ein Essen bezahlen möchten. Angeregt wird, konkreter nachzufragen, welche Gemüsesorten, welche Beilagen, welche Fleischsorten gewünscht werden. Angemerkt wird, dass der Schulelternrat seinerzeit bereits ein Votum zum Preis für ein Menü abgegeben hat.
Vorgeschlagen wird, dass die Vorstellungen von Frau Duffe zum Speiseplan vorgestellt und durch die Schüler bewertet werden. Dazu würde eine Umfrage durch die Klassensprecher ausreichen.
Eine weitergehende Evaluation des Kiosk wird bis zur Ausarbeitung eines konkreteren Vorschlages durch die Schülervertretung zurückgestellt.

TOP 7: Verschiedenes
Der Arbeitskreis zum Fahrtenkonzept wird derzeit von Herrn Düker zusammengestellt. Dazu wird er über die Lehrerhomepage Kolleginnen und Kollegen um Mitarbeit bitten.
Die nächste Sitzung des Schulvorstandes ist am 16. Februar 2011 um 17.00 Uhr. Antragsschluss ist der 2. Februar 2011.

Ende der Sitzung: 18.24 Uhr

Protokoll: Frau Agathon